MERKBLATT ZUM SOZIALPRAKTIKUM

für Einrichtungen, Eltern und Schüler/innen

Gymnasium am Waldhof
Lernen in der Mitte Bielefelds

Aufgabe und Ziel des Praktikums

Nach den Richtlinien des Kultusministeriums soll das Schülerpraktikum

- den jungen Menschen zu ersten Erfahrungen in der Arbeitswelt verhelfen,
- zusammenhängende Beobachtungen und Informationen vermitteln,
- Impulse zu realistisch-kritischem Denken und Urteilen geben,
- den Schülern/innen die Möglichkeit bieten, sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt kennen zu lernen
- einen Einblick in die vielfältigen Formen sozialer Beziehungen geben,
- den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, berufliche Absichten an der Wirklichkeit zu erproben, um dadurch die Entscheidung für einen Beruf zu erleichtern.

Das Sozialpraktikum kann, wenn es richtig vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wird, entscheidend dazu beitragen, dass sich der/die Schüler/in konstruktiv mit der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt auseinandersetzt.

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert zwei Wochen (10 Arbeitstage). Der genaue Zeitraum ist im Anschreiben genannt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis zu 7 Stunden täglich, das entspricht 35 Wochenstunden. Diese Wochenstundenzahl sollte in der Regel eingehalten werden.
Die tägliche Verweildauer im Betrieb wird aufgrund der Pausen natürlich länger als 7 Stunden sein. Das Praktikum ist ein Teil des Unterrichts und somit für die Schüler/innen verbindlich. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist nicht vorgesehen.

Einsatz der Praktikanten/

Während des Praktikums sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verbindlich. Vor Beginn und während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallgefahren zu unterrichten; das Führen von Motorfahrzeugen ist ihnen nicht erlaubt.
Die Schülerinnen und Schüler sollen das Praktikum unter betrieblichen Bedingungen absolvieren. Bitte geben Sie ihnen Gelegenheit, unter Anleitung und Aufsicht vielseitig tätig zu sein. Die Arbeiten sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen.
Ein Informationsgang durch die Einrichtung zu Beginn des Praktikums und ein Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb der Einrichtung nach etwa einer Woche können helfen, das betriebliche Geschehen für den/die Schüler/in durchschaubar zu machen. Der ausschließliche Einsatz in einer Lehrwerkstatt wird diesem pädagogischen Anliegen nicht gerecht.

Betreuung des Praktikanten

Die Praktikanten sollten von einem/r Mitarbeiter/in der Einrichtung betreut werden, der/die fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Seitens der Schule wird die Praktikantin bzw. der Praktikant durch eine Lehrkraft. betreut.

Vergütung der Praktikumstätigkeit

Geld und Sachzuwendungen sind unzulässig. Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Schüler/innen bitten wir alle Betriebe eindringlich, diese Verfügung zu beachten.

Störungen des Praktikums

Die Praktikanten sind gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Im Krankheitsfalle haben sie die Einrichtung und die Schule sofort zu benachrichtigen. Besondere Vorkommnisse während des Praktikums bitten wir der Schule ggf. telefonisch mitzuteilen.

Versicherungsschutz

Für den/die Schüler/in besteht Versicherungsschutz. Einen Unfall oder Haftpflichtschadensfall hat der Schulleiter unverzüglich der Versicherung anzuzeigen; daher ist es erforderlich, dass die Schule über einen solchen Vorfall sofort informiert wird.